



STADT NIDDA

Wilhelm-Eckhardt-Platz • 63667 Nidda • Tel.: 06043/8006-0
E-Mail: info@nidda.de • Internet: www.nidda.de

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Nidda

Aufhebung der Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB für den Bereich "Westlich der nördlichen Schleifelder Straße" nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB, Gemarkung Geiß-Nidda

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.03.2026 die nachstehende Satzung zur Aufhebung der Klarstellungssatzung „Westlich der nördlichen Schleifelder Straße“ in der Gemarkung Geiß-Nidda beschlossen.

Satzung zur Aufhebung der Klarstellungssatzung „Westlich der nördlichen Schleifelder Straße“ in der Gemarkung Geiß-Nidda

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), jeweils in der gültigen Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda am 03.03.2026 die Aufhebung der Klarstellungssatzung

Westlich der nördlichen Schleifelder Straße

in Geiß-Nidda vom 05.08.2020 beschlossen.

§ 1

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda in der Sitzung vom 30.06.2020 als Satzung beschlossene Klarstellungssatzung „Westlich der nördlichen Schleifelder Straße“, im Kreis-Anzeiger bekannt gemacht am 05.08.2020, wird aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung zur Aufhebung der Klarstellungssatzung „Westlich der nördlichen Schleifelder Straße“ in der Gemarkung Geiß-Nidda wird in der Stadtverwaltung Nidda, Wilhelm-Eckhardt-Platz (Rathaus), Zimmer 204, zu den nachfolgend aufgeführten allgemeinen Dienststunden der Verwaltung

Montag bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die Dauer der Auslegung ist zeitlich nicht begrenzt. Zudem kann die Satzung auch auf der Webseite der Stadt Nidda www.nidda.de/amtliche-bekanntmachungen/aufh-klarstellungssatzung-westlich-der-noerdlichen-schleifelder-strasse/ eingesehen werden.

Nidda, 05.03.2026

Der Magistrat der Stadt Nidda

Thorsten Eberhard
Bürgermeister

**Räumlicher Geltungsbereich der aufgehobenen Klarstellungssatzung
„Westlich der nördlichen Schleifelder Straße“, Gemarkung Geiß-Nidda**

